

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

5.4.1853 (No. 80)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. April.

N. 80.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkrungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Deutschland.

Bruchsal, 1. April. Auch die heutige Sitzung beschäftigte das Schwurgericht mit einem Meineidsfalle. Auf der Bank der Angeklagten saß die Ehefrau des Zimmermeisters Winter, Cäcilie, geborne Glasaf, von Durmersheim. Die Geschwornen erklärten dieselbe für schuldig, den ihr in dem Rechtsstreite des Johannes Link von Langenbrücken gegen Zimmermeister Winter zugesprochenen Eid, des Inhaltes: „Es ist nicht wahr, daß ich die, in den Verzeichnissen zur Klage aufgeführten Waaren zu den dort angegebenen Zeiten bei dem Kläger gekauft habe oder durch Andere habe kaufen lassen“ — in der Tagfahrt vom 7. Sept. 1852 vor dem groß. Oberamte Nassau wesentlich falsch ausgesprochen zu haben. Diesem Wahrspruche folgte ein Erkenntniß des Gerichtshofes, welches die Angeklagte, als des Meineides schuldig, zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren mit 28 Tagen Dunkelarrest und eben so viel Tagen Hungerkost, sowie zu einer Geldstrafe von 100 fl. verurtheilte, und für Eide und gerichtliche Zeugnisse für unfähig erklärte.

Bruchsal, 2. April. Heute wurde der 43 Jahre alte, verheirathete Schuhmacher Peter Emmerich von Tiefenbach, welcher vergeblich hinter beharrlichem Leugnen Schutz suchte, von den Geschwornen für schuldig erklärt, im Jahr 1852 eine Anzahl halber Guldenstücke, die aus Zinn, Zink und Blei gegossen waren, als Geld werthlos sind, und bairisches, württembergisches und bairisches Gepräge, und die Jahreszahlen 1846, 1847 und 1849 tragen, im Einverständnisse mit dem Verfertiger derselben als Geld theils ausgegeben, theils in größerer Menge auszugeben versucht zu haben.

Der Gerichtshof verurtheilte denselben hierauf, als der Ausgabe falscher Münzen, im Einverständnisse mit dem Verfertiger derselben, damit aber des Verbrechens der Münzfälschung schuldig, zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren oder 4 Jahren Einzelhaft, mit 56 Tagen Hungerkost und 28 Tagen Dunkelarrest, und sprach die Konfiskation der falschen Münzen aus.

Heidelberg, 2. April. Bei der gestern stattgehabten Wahl eines zweiten Bürgermeisters wurde der Gemeinderath Sulzer einstimmig gewählt. Man freut sich allgemein über dieses Wahlergebnis.

Mannheim, 1. April. (M. Z.) Ueber hiesigen Platz sind seit 1. Jan. d. J. 4153 Auswanderer (Erwachsene und größere Kinder) mit 78 Säuglingen gekommen. Davon kamen auf den Monat Januar 254, Februar 1339 und März 2560.

Mannheim, 3. April. Gestern Nachmittag halb 1 Uhr kam Se. Königl. Hoheit der Regent auf der Eisenbahn zu einem Besuch Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Stephanie und deren hohen Gästen hier an und fuhr unverweilt nach dem großherzoglichen Schlosse. Empfangen wurde Se. Königl. Hoheit im Bahnhof von den hohen Stabsoffizieren der Garnison und den Vorständen unserer Regierungs- und städtischen Behörden. Während des Mittagmahls bei Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Stephanie spielten die Musikanten des Reiter- und Infanterieregiments zur Tafel. Abends halb 7 Uhr kehrten Se. Königl. Hoheit wieder nach der Residenz zurück.

Freiburg, 2. April. Nach der „Fröhr. Ztg.“ hat der Gemeinderath und der Theaterauschuß die Direktion des hiesigen Theaters einstimmig Hrn. Greiner, bisher Direktor des Stadttheaters zu Mainz, übertragen. Sie fügt bei, demselben sei auch die Direktion des Theaters zu Baden mit einem höhern Zuschuß, als der frühere war, zugesagt worden.

Aus dem Oberheinfeld, 3. April. In Nr. 72 der „Karlsruh. Zeitung“ ist ein Gegenstand berührt worden, der für die gewerbtreibende Klasse von besonderer Wichtigkeit ist und bei uns lebhaft besprochen wird. Wir meinen die Gewerbsübergreifung, die Puscherei, zu deren Beseitigung eine Versammlung von Gewerbetreibenden in Mannheim abgehalten worden. Dieser Uebelstand ist nicht nur im untern Theile des Landes vorherrschend, auch bei uns kämpfen die Gewerbetreibenden dagegen an. Es ist ein allgemeines Uebel geworden. Aherall werden Klagen dagegen laut.

Wenn die gegenwärtigen Zeitverhältnisse in Betracht gezogen werden, welche für Gewerbe und Handel ohnedies nicht günstig sind, und jeden Familienvater bestimmen, das Seinige mehr als sonst zu Rath zu halten, so darf es uns, auch in dem weitern Betracht, daß unsere gewerbepolizeilichen Vorschriften in manchen Fällen nicht den nöthigen Schutz gegen die Puscherei gewähren, nicht wundern, wenn die Gewerbetreibenden in Versammlungen Mittel und Wege beraten, um dem Eingriffe Unberechtigter auf die wirksamste Weise Einhalt zu thun.

Wir glauben hierbei eine gewisse Art von Gewerbspuscherei berühren zu müssen, welche sich namentlich der polizeilichen Aufsicht entzieht. Es sind die s. g. mechanischen Werkstätten. Sie fallen in die Kategorie der freien Kunst, werden aber sehr oft von Leuten errichtet, welche ohne alle Ausbildung den vorfindenden Geschäften mit Hilfe aus andern Gewerben entloster Arbeiter gewachsen zu sein glauben,

nicht selten aber in wenigen Jahren ihr ganzes Vermögen einbüßen. Wir könnten Beispiele hievon zur Genüge anführen. Durch derartige Unternehmungen Unberechtigter leidet aber nicht nur der ordentliche Geschäftsmann, der Zeit und Geld zu seiner Ausbildung verwendet hat, auch der Abnehmer wird durch die schlechte Waare in Nachtheil versetzt. Dabei finden wir nicht selten, daß diese Klasse von Geschäftstreibenden die Anfertigung eines Gegenstandes vorzugsweise in das Auge faßt, welcher das öffentliche Wohl zu sehr berührt, als daß er den Händen des Puschers ohne weitere Vorsicht überlassen werden sollte, nämlich die Anfertigung der Feuerlöschspritzen. Wir beschränken uns hier auf die Thatsache, daß eine Menge dieser Maschinen, die in neuerer Zeit verfertigt, im Lande stehen, welche oft in dem wichtigsten Momente, in dem Augenblicke der Gefahr, den Dienst verlagern, und Dies lediglich aus dem Grunde der verfehlten Konstruktion und der oberflächlichen Ausbildung des Verfertigers. Wir sind überzeugt, daß die hohe Staatsregierung zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände diejenigen Anordnungen und Maßregeln finden wird, welche in unseren bedrängten Zeitumständen notwendig sind und wirksame Hilfe bringen werden.

Stuttgart, 3. April. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Standesherren wurde angezeigt, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich für einige Zeit verreisen werde (dem Vernehmen nach zum Gebrauch einer Kaltwasserkur), und für so lange die von ihm geführte Stimme Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August dem Hrn. Minister Frhrn. v. Wächter-Spittler übertragen habe. Generalmajor v. Baur hat, gleichfalls verreist, die von ihm geführte Stimme Sr. Hoheit des Herzogs Eugen dem Hrn. Präsidenten v. Harpprecht übertragen. Staatsminister v. Maucher erstattet Namens der staatsrechtlichen Kommission Bericht über den Wahlmodus bei Wahlen gemeinschaftlicher ständischer Diener. Diese wurden, seit dem Befehle der Verfassung bis zum Jahr 1850, also über 30 Jahre, mit relativer Stimmenmehrheit vorgenommen. Erst 1850 beschloß die verfassungsberatende Landesversammlung, die Wahlen mit absoluter Stimmenmehrheit vorzunehmen. Die Zweite Kammer beschloß im vorigen Jahr Dasselbe, während die Erste Kammer bei der alten Praxis blieb. Dagegen in vier Gegenständen der staatsrechtlichen Kommission zur Begutachtung übergeben und von derselben nun der Antrag gestellt worden, bei der seit 30 Jahren bestehenden Praxis der Wahl nach relativer Stimmenmehrheit zu beharren und der andern Kammer hierüber unter Ausföhrung der Motive Mittheilung zu machen. Die Kammer trat diesem Antrage einstimmig bei.

Die Kammer der Abgeordneten berathet gestern das Gesetz über die Beseitigung der Beitragsverhältnisse der Bauern, und insbesondere bei der Zerstückelung von Bauerngütern vorkommenden Mißbräuche (Hofmegeerei). Boreist fand nur die allgemeine Debatte statt, wobei die Linke gegen das vom ganzen Land verlangte Gesetz gewaltig Front machte.

Generalmajor v. Baur ist nach Frankfurt abgereist, um als Vertreter Württembergs an den eben stattfindenden Verhandlungen der Bundesmilitärkommission Theil zu nehmen.

München, 2. April. (M. Münch. Z.) Wie wir vernehmen, wird die Unterzeichnung des Vertrags, betreffend die Wiedereinrichtung des Zollvereins, seitens der betreffenden Bevollmächtigten fünfzigsten Dienstag, den 5. d., in Berlin erfolgen. Hieran knüpfen wir die Bemerkung, daß es sich bei Gelegenheit der jetzigen Konferenzen in Berlin nur um diejenigen Aenderungen im Tarife handelt, welche einerseits durch den Septembervortrag und andererseits durch den Vertrag mit Oesterreich bedingt sind. Alle Angaben von Tarifänderungen im freihändlerischen Sinne sind durchaus unbegründet. — Der Reichsrath Graf von Armanberg wurde gestern Nachmittag von einer Apoplexie befallen. Die bestehenden Erscheinungen lassen, wie das heute aufsteigende, von den Hh. Dr. Seig und Dr. Haspreiter unterzeichnete Bulletin meldet, leider einen baldigen schlimmen Ausgang befürchten.

Se. Maj. der König haben vermittelt allerhöchster Entschliebung, d. d. Neapel, 15. März, dem ersten Flügeladjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, Grafen O'Donnel, in Anerkennung seiner bei Gelegenheit des auf Sr. Maj. den Kaiser verübten Attentats bewiesenen edeln Treue und Hingebung das Comthurkreuz des Zivil-Verdienstordens der bayrischen Krone verliehen.

Darmstadt, 3. April. (Fr. P.-Z.) Nach längerer Unterhandlung und nach erfolgter umfassender Prüfung, wie Dies einem Werke von dieser Wichtigkeit vorhergehen muß, hat jetzt die hiesige Regierung die Errichtung einer Bank für Handel und Industrie ausgesprochen und genehmigt. Diese Genehmigung erfolgte auf die Vorlage von Statuten, welche Häuser ersten Ranges der Regierung unterbreiteten, und nach welchen die Bank mit einem Kapitale von 25 Millionen Gulden fest schon gegründet wird und zugleich festgesetzt ist, daß diese Summe bis zu 50 Millionen erhöht werden soll, wenn der Umfang der Geschäfte diese Erhöhung zweckmäßig oder notwendig macht. Es braucht wohl kaum hinzugefügt zu werden, welche Wichtigkeit die Gründung eines solchen Geschäfts, an welches bereits auch von den ersten Häusern

Frankfurts sich angeschlossen haben, in dem Süden von Deutschland äußern muß. Der erhabene Förderer der Unterstützung des Handels und der Industrie durch die Bank ist der Großherzog selbst, welcher der materiellen Landeswohlfaht seit vielen Jahren die unausgesetzte, schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden pflegt, und in diesem edlen Streben von seinen Ministern, besonders von den Hh. v. Dalwigk und v. Schenk, sowie von andern hohen Räten der Krone beraten und unterstützt wurde.

Wiesbaden, 2. April. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erschien der Staatsminister Prinz Wittgenstein und zeigte der Versammlung im Auftrag Sr. Hoh. des Herzogs an, daß die Prinzessin Helene von Nassau sich mit dem Fürsten von Waldeck und Pyrmont verlobt habe.

Wostock, 30. März. Ueber die gestern stattgehabten Hausfuchungen und die darauf folgenden Verhaftungen macht die „Rost. Ztg.“ folgende weitere Mittheilungen: „Am gestrigen Abend ist Dr. Dornblüth und heute Morgen Advokat Hane zur Haft gebracht worden. Heute Morgen wurde ferner bei Kaufmann Th. Schwarz eine Hausfuchung vorgenommen, in deren Folge derselbe polizeilichen Hausarrest erhielt, der noch nicht aufgehoben worden ist. Noch am gestrigen Abend wurde die Brodelmann'sche Delfabrik militärisch besetzt und hat heute eine langdauernde polizeiliche Untersuchung derselben stattgefunden. — Wie wir hören, ist im Düvel'schen Acker eine Kiste mit Granaten und Zündhütchen, angeblich mit preussischem Stempel versehen, ausgegraben und in Verwahrung gebracht worden.“

Berlin, 1. April. Der königl. sächsische Gesandte Graf Hohenthal gab gestern ein Diner, zu welchem sämtliche Mitglieder der Zollkonferenz eingeladen waren. Die gegenwärtige Konferenz wird allen Anzeichen nach mit Ablauf der nächsten Woche zu Ende gehen. Die neuen Beratungen über die inneren Detailfragen des Zollvereins sollen dem Vernehmen nach um die Mitte des Monats Mai aufgenommen werden. Durchgreifende Tarifermäßigungen dürften für jetzt weder von der einen noch von der andern Seite in Vorschlag gebracht werden. Die Ursache davon liegt einfach in dem Umstande, daß bei dem internationalen Verkehr die Tarifanaleasheit wesentlich ein Objekt gegenständlicher Zugeständnisse geworden ist. Der Zollverein letzterem hat keinen Anlaß, in einzelnen Richtungen der ausländischen Einfuhr bequemere Wege zu eröffnen, wenn ihm nicht zum Erlaß vom Auslande andere Verkehrseinrichtungen eingeräumt werden. Es sind in dieser Hinsicht gerade in neuerer Zeit Erfahrungen gemacht worden, welche ernstlich zur Vorsicht mahnen. Noch ehe die Verhandlungen mit Hannover über den Septembervortrag in Gang kamen, zeigte z. B. Frankreich sich geneigt, für eine Ermäßigung des vereinsländischen Weinzolles einzelne Zollherabsetzungen für deutsche Waaren eintreten zu lassen. Als die politischen Verhältnisse einen möglichst schnellen Abschluß mit Hannover angemessen erscheinen ließen, und dadurch faktisch die Herabsetzung des Weinzolles herbeigeführt wurde, war von französischen Konzeptionen keine Rede mehr. Eben so hat England schon seit längerer Zeit sich bereit erklärt, gegen anderseitige Zugeständnisse für seine Fabrikate die Einfuhr fertiger Kleider und gewöhnlicher Baumwollenwaaren aus dem Zollverein durch niedrige Zölle begünstigen zu wollen. Es zögert aber mit der praktischen Durchführung dieser Anerbietungen; was so erklärlicher, daß auch der Zollverein mit Aenderungen zurückhält, welche ohne Gegenleistung England zugute kommen würden.

Die Ratifikation des mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrages wird sich, wie heute aus guter Quelle verlautet, noch bis zur nächsten Woche verzögern.

Mit dem Beginn des Frühlings werden hier mehrere größere öffentliche Bauten in Angriff genommen. Zunächst soll der schon im Jahr 1833 entworfene Plan wegen Errichtung eines Hospitals für invalide Dienstmoten ausgeführt werden. Bereits damals wurden 27,400 Thlr. für diesen Zweck ausgesetzt. Jetzt sind zu dem Bau 63,300 Thlr. vorhanden. Das Hospital soll für 120 Personen eingerichtet werden und vorläufig deren 50 aufnehmen. Außerdem wird ein neues Waisenhaus, ein neues Arbeitshaus und ein neues Irrenhaus zur Ausführung kommen.

Breslau, 31. März. Die königliche Regierung zu Breslau hat an die ihr untergebenen Behörden ein Rundschreiben erlassen, in welchem sie eine gutachtliche Aeußerung über die Frage verlangt: „ob es für angemessen zu erachten, die Strafe der körperlichen Züchtigung für einzelne Gattungen von Verbrechen und Vergehen, namentlich den Diebstahl und die aus Muthwillen verübten Vergehungen, oder überhaupt für die jugendlichen Verbrecher unter 20 Jahren, resp. die noch nicht konfirmirten und für die mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraften Personen, an Stelle der Freiheitsstrafe oder des Accessorium derselben, wenn auch vielleicht nur fakultativ, wieder einzuführen?“ Bekanntlich ist durch Erlaß vom 4. Mai 1848 jede körperliche Züchtigung aufgehoben, eine wenigstens theilweise Wiederherstellung dieser Strafe aber seitdem mehrfach sowohl auf einzelnen Provinziallandtagen als in den Kammern angeregt. Da das in Frage stehende Gutachten innerhalb 14 Tagen abzugeben

werden soll, so darf man vielleicht annehmen, daß noch im Laufe der gegenwärtigen Session den Kammeren der bezügliche Besetzungsvorschlag vorgelegt werden wird.

Seit einigen Tagen befindet sich der Literat August Semrau, eine der energischsten Persönlichkeiten der Demokratie, wieder in Breslau. Er wurde wegen Versuchs zur Erregung eines Aufstands zu dreijähriger Festungshaft und zum Verlust der Nationalgarde verurtheilt und ist am vorigen Sonntag, nach Verbüßung seiner Haft, aus der Festung Opatowitz entlassen. Seiner Anwesenheit ging eine spezielle Benachrichtigung vorher; denn derselbe ist auf weitere drei Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Eine andere schlesische Festung, die Festung Silberberg, hat übrigens seit kurzem, seit seinem verunglückten Fluchtversuch aus Weichselmünde bei Danzig, den Verurtheilten des Kölner Kommunistenprozesses, den Dr. Becker, aufgenommen.

Die Cholera dauert, obgleich in sehr verminderter Weise, fort. Von 107 Todesfällen der letzten Woche kamen nur 14 auf die Cholera. Seit drei Tagen hat der Schnee vollständig aufgehört, dafür haben wir aber seitdem eine Kälte von 14 und 15 Grad. Der Winter fängt bei uns erst an.

Wien, 1. Apr. Die „Deferr. Corr.“ bringt folgende Mittheilungen über die neuesten Vorgänge in der Levante: Die Nachrichten aus Konstantinopel reichen bis zum 21. März. Fürst Menzjoff befindet sich immer daselbst und verhandelt ohne Unterbrechung mit den Ministern der Pforte. Stätten den eigentlichen Angelpunkt dieser Verhandlungen, und da dieselben in eben so rücksichtsvoller als verständlicher Weise von Seite des a. o. kais. russischen Bevollmächtigten geleitet werden, so dürfte die Voraussetzung nicht unangebracht erscheinen, daß Fürst Menzjoff kein eigentliches Ultimatum, sondern bloß einige formulirte Begehren gestellt, im Uebrigen der Unterhandlung freies Feld gelassen habe. Diese Vermuthung erhebt sich zu einem sehr hohen Grade von Wahrscheinlichkeit, wenn man in Erwägung zieht, daß die Grabesfrage eben wegen ihrer Eigenthümlichkeit und ihres Zusammenhanges mit den besonderen Interessen Frankreichs im Vordergrund steht. Bei einem entschiedenen unangenehmen Auftreten des russischen Kabinetts dürfte ein Konflikt mit dem französischen schwer zu vermeiden gewesen sein, und der Lauf der Thatsachen beweist nunmehr mit vollkommener Klarheit, daß einen solchen herbeizuführen oder auch nur möglicher Weise zu veranlassen keinesfalls in den Intentionen des erleuchteten St. Petersburger Hofes lag. Möge sich daher das durch die ersten über die hiesigen Vorgänge in unbestimmter Form tief erschreckte Abendland beruhigen! Der Weltfriede wird um so weniger gefährdet oder gar gestört werden, als die fragliche Angelegenheit in das Geleise friedlicher und geregelter Unterhandlungen geleitet worden ist, die nach der täglich erwarteten Ankunft des englischen und des französischen Gesandten einen noch lebhafteren Aufschwung und hoffentlich auch beschleunigteren Fortgang nehmen dürften. — Was die Bankfrage, eine wahrhafte Lebensfrage für den türkisch-europäischen Handelsverkehr, betrifft, so ist dieselbe erledigt. Der Sultan hat dem bekannten Projekte der hilfsreichen Dazwischenkunft abendländischer Kapitalisten seine Zustimmung gegeben. — In Smyrna haben drei bedeutende Fallimente sich ereignet, wodurch mehrere im deutschen Zollverein befindliche Handelshäuser empfindlich betroffen werden. — Aus Athen wird vom 24. d. M. berichtet, daß der kais. russ. Vizeadmiral v. Korniloff nach Vollbringung der ihm übertragenen außerordentlichen Mission bereits von dort abgereist war. — Die Traubenkrankheit hat sich neuerlich wieder auf den Ionischen Inseln, namentlich auf Cephalonia, in verheerender Weise gezeigt.

Der „Lloyd“ bringt heute wieder einen Artikel über die orientalische Frage, welcher beweist, daß die besonders von den englischen Blättern ausgesprochenen Zweifel über die weitere Existenzfähigkeit der europäischen Türkei auch in Wien Platz zu greifen beginnen. Der Schluß der beachtenswerthen Erörterung lautet:

Die orientalische Frage ist von diesem Augenblicke an in Permanenz erklärt, und sie wird nie wieder auf ein Jahrgebend oder nur auf ein Jahr sich zur Ruhe legen, bis ihre endliche Lösung erfolgt ist.

Es liegt, scheint es uns, nicht länger in der Macht der europäischen Diplomatie, das osmanische Reich in Europa zu erhalten. Es fehlt ihm jetzt schon der Grad der Lebenskraft, welcher zur nothdürftigsten Erhaltung seiner Existenz erforderlich ist. Die einzelnen Glieder des Staats sind bereits gelähmt und verlassen den Dienst. Der Auflösungsprozess, wenigstens im europäischen Theil des Reichs, wo die christliche Bevölkerung die überwiegende ist, geht rasch vor sich, und wird selbst ohne äußern Anstoß bald vollendet sein. Die Beschleunigung des Uebels würde, scheint es uns, dasselbe nicht vergrößern. So lange die orientalische Frage nicht gelöst ist, wird die Furcht vor der Lösung eine lähmende Einwirkung auf alle Verhältnisse hervordringen. Was geschehen muß, was durch keine menschliche Macht hintangehalten werden kann, das geschehe lieber beschleunigt, wie verzögert.

Die „Deferr. Corr.“ widerlegt weiter in halbamtlicher Weise die Gerüchte über den beabsichtigten Rücktritt des Frhrn. v. Käbel von seinem Posten als Reichsraths-Präsident, wozu jeder Grund fehle, „da der Freiherr sich nach wie vor in seiner erhabenen Stellung des vollen Vertrauens seines kaiserlichen Herrn erfreut.“

Der Kardinal-Erzbischof von Olmütz ist am 31. März Abends gestorben. Die „Wien. Ztg.“ meldet die Ernennung des Fürstbischofs von Sedau, Ritter v. Kaufher, zum Fürst-Erzbischof von Wien jetzt amtlich.

Aus der kriegsgerichtlichen Sektion des k. k. Militär-gouvernements über den zum Tode verurtheilten Casar v. Bezard, dessen Hinrichtung bereits telegraphisch gemeldet wurde, ergibt sich, daß derselbe aus Boly in Ungarn gebürtig, 26 Jahre alt, vor seiner Verhaftung Assistent der Lehranstalt der Mechanik an dem Wiener Polytechnikum und während des Oktoberaufstands Leutnant und Adjutant der akademischen

Region war. Derselbe war beschuldigt, in Verbindung mit dem gewesenen Oberlieutenant Johann May der ungarischen Rebellenarmee, der seiner Strafe durch Selbstverbrennung im Gefängnisse entging, zur Vorbereitung eines neuen Aufstandes sowohl in Ungarn als in Wien thätig mitgewirkt zu haben. Bezard suchte seinen Einfluß auf die zahlreichen Hörer der Technik geltend zu machen und sie für seine verwerflichen Pläne zu gewinnen; er korrespondirte mit dem zu Pesth hingerichteten Privatlehrer Jabbal und wohnte einer Zusammenkunft desselben mit May bei; mit Letzterem arbeitete er gemeinschaftlich an der Zeichnung einer Höllemaschine, um selbe beim Straßenkampf zu verwenden, und bemühte sich, die Korrespondenz zwischen May und Kossuth durch den bereits abgeurtheilten Techniker Gablensz zu vermitteln. Endlich hatte er Kenntniß davon, daß May im Herbst 1851 Instruktionen von Kossuth bezüglich der neuen Schilderhebung in Ungarn erwartete.

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 2. April. Die Freunde des öffentlichen Volkslebens erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß am letzten Sonntage dieses Monats die ordentliche Landsgemeinde für dieses Jahr im Kanton Appenzell abgehalten wird. Mancher deutsche Professor könnte da in einem Tage das alte deutsche Volksleben und das altgermanische Gemeinwesen, das sich in Appenzell wohl am meisten in seiner ursprünglichen Reinheit erhalten hat, besser kennen lernen, als durch Bücherstudium. Und mancher deutsche Demokrat würde sich alsbald überzeugen, daß in den alten Republiken bei Volksversammlungen kein so wüthes, pöbelhaftes Treiben herrscht, wie es die deutschen Arierrepubliken in den Jahren 1848 und 1849 zur Schau getragen haben.

Die diesjährige Landsgemeinde findet also am Sonntag, den 24. d. M., und zwar für Innerrhoden im Orte Appenzell und für Auserrhoden abwechselnd in Trogen und Hundwyl, diesmal in letzterem Orte, statt. Vom frühen Morgen an verkünden Freudenpfeife, Trommelschlag, Glockenklang und Gesang den Tag des höchsten Volksfestes. Alles Volk strömt von den Bergen und Thälern jubelnd dem Orte der Versammlung zu. Und jeder Appenzeller, der mehr als 18 Jahre alt ist und nicht für ehe- und wehrlos erklärt wurde, ist nach altschweizer Sitte mit einem Seitengewehr, Säbel oder Degen, zugleich aber auch mit dem in Appenzell unentbehrlichen Regenschirm versehen. Die Versammlung findet unter freiem Himmel statt. In Appenzell wurde die Landsgemeinde wie von den alten Deutschen unter einem Lindenbaume abgehalten, der aber im letzten Herbst vom Sturme umgerissen wurde. Trommelschläger und Pfeifer, halb weiß halb schwarz gekleidet, umkreisen dreimal den Versammlungsort. Schlag 11 Uhr Vormittags ziehen die Beamten paarweise unter dem Schalle einer sonderbaren eintönigen Musik (Stiermarisch genannt) vom Gemeindegelände auf den bestimmungsort, woselbst sie vom versammelten Volke mit unbedecktem Haupte empfangen werden. Den Vorsitz führt der regierende Landammann, der höchste Beamte, welcher das Volk mit den Worten anredet: „getreue liebe Landeute“, und welcher im freien Vortrage die wichtigsten Gegenstände zur Abstimmung bringt, mit der Ansprache: „Wem's wohl g'fällt, daß Der und Der als dieser oder jener Beamte gewählt werde“, der heb' o'Hand auf.“ In der Landsgemeinde werden nämlich für jedes Jahr die Beamten gewählt, neue Gesetze gemacht, alte abgeschafft und die Jahresrechnung vorgelegt und genehmigt. Ueber alle diese Gegenstände entscheidet die Stimmenmehrheit durch offenes Handaufheben, wobei das Volk besonders bei der Wahl der Beamten durch eigenthümliche Zischlaute seinen Beifall oder sein Mißfallen zu erkennen gibt. Sonst herrscht während der ganzen Verhandlung eine Ruhe und Ordnung, wie man sie bei keiner deutschen Volksversammlung in den Jahren 1848 und 1849 wahrgenommen hatte. Nach beendigten Geschäften, wozu höchstens 2 bis 3 Stunden verwendet werden, ist wieder Jubel und Gesang überall. Und nicht bald wird man einen schöneren Naturgesang hören, als in Appenzell.

In Auserrhoden und Innerrhoden wird die Landsgemeinde auf die gleiche Weise abgehalten. Doch ist die Landsgemeinde wie überhaupt jedes Volksfest in Innerrhoden interessanter und malerischer, als in Auserrhoden. Schon die Lage von Appenzell in der Nähe des Appenzeller Hochgebirgs ist schöner, als die Lage von Trogen und Hundwyl. Sodann hat in dem protestantischen aufgeklärten Auserrhoden Alles schon einen modernen, neoliberalen Anstrich, während man im katholischen Innerrhoden die Zustände noch trifft, wie sie vielleicht vor tausend Jahren schon bestanden. Namentlich sieht man die alte Appenzeller Nationaltracht nur noch bei den Sennern und den schönen Töchtern Innerrhodens, die mit ihren bunten Kleidern und ihren kleinen, dem Kopfe anpassenden Käppchen mit rothen Bändern so blühend wie Alpenrosen aussehn.

Italien.

* Ueber **Genua**, 29. März, wird telegraphisch gemeldet: Eine Insurrektion soll zu Palermo ausgebrochen, allein rasch und leicht unterdrückt worden sein. Es haben fünf Hinrichtungen durch den Strang und etwa 300 Verhaftungen in Folge dieses Ereignisses stattgefunden.

** Die Sequestration der Güter der italienischen Flüchtlinge. Das „Journ. des Deb.“ bringt eine Reihe von Mittheilungen über die neuen diplomatischen Verwicklungen zwischen Oesterreich und Sardinien, aus denen wir das Wichtigere herausheben. Nachdem es im Vorbeigehen die Schweizer Bundesbehörde hart darüber getabelt hat, daß sie in ihrer Antwortnote an das Wiener Kabinet die sardinische Regierung durch allerlei Insinuationen bloßgestellt und vergessen habe, daß die Sache der Schweiz und die Piemonts in vielen Hinsichten identisch sei, entwickelt es die Geschichte der zwischen Turin und Wien gepflogenen Unterhandlungen, in der Sequestrationsangelegenheit. Darnach erhebt der sardinische Geschäftsträger zu Wien, sobald das betreffende Dekret nebst der Radetzky'schen

Proklamation in Turin bekannt geworden war (d. h. schon am 1. März) von seiner Regierung Befehl, gegen das Dekret energische Vorstellungen zu machen und Aufschlüsse über die Interpretation zu verlangen, die man ihm in Wien gebe. Hr. v. Revel erhielt von dem österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten keine befriedigende Auskunft; im Gegentheil erklärte der Graf v. Buol-Schauenstein, daß selbst die naturalisirten Flüchtlinge von der Maßregel nicht ausgenommen werden würden, obgleich man mit einigem Anschein von Begründung behaupten könnte, daß sie ihrer Pflichten gegen Oesterreich enthoben seien. Hr. v. Buol wollte sich überhaupt gegen Hr. v. Revel nicht weiter auslassen und bemerkte ihm, er werde seine Antwort direkt Hr. v. Appony, dem österreichischen Geschäftsträger zu Turin, übermitteln.

Dieselbe ließ auch nicht lange auf sich warten, da sie vom 9. März datirt ist. Hr. v. Appony war ermächtigt, dem Ritter Dabormida, sardinischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, eine Abschrift zu hinterlassen. Was die Motive des kais. Dekrets vom 13. Febr. betrifft, so beruft sich Hr. v. Buol in seiner Antwort zuerst auf die Proklamation des Feldmarschalls Radetzky, worin dieselben entwickelt seien, geht aber sodann noch auf einige nähere Erörterungen ein, um Hr. v. Appony die ganze Willensmeinung des kaiserlichen Kabinetts darzulegen. Die Wiederherstellung der rechtmäßigen Autorität im lombardisch-venetianischen Königreich 1848 und 1849 sei von seiner einzigen Hinrichtung begleitet gewesen, und es habe im Gegentheil der Kaiser die Urheber der revolutionären Unternehmungen mit unendlicher Milde behandelt. Diese große Mäßigkeit sei aber von den Hauptern der Emigration schlecht gewürdigt worden; hart an der österreichischen Grenze sich ansiedelnd, um jede Gelegenheit abzupassen, die ihren gehässigen Leidenschaften dienen könnte, hätten sie die bedeutenden Einkünfte ihrer Besizungen in der Lombardei zur Unterhaltung der Aufregung und des Mißvergnügens benützt, demagogische Blätter gegründet und unterstützt, einen bedeutenden Theil der Mazzinischen Anleihe geliefert, die revolutionären Unternehmungen, sogar die von blutdürstiger Grausamkeit und Wuth bezeichneten der jüngsten Tage, bezahlet. Durch dieses Benehmen der Emigration seien der k. Regierung strenge Sicherheitsmaßregeln zur Pflicht gemacht worden, die schwere Opfer mit sich bringen, und es sei nicht recht, dieselben der ruhigen Bevölkerung in der Lombardei aufzulegen zu wollen, während diejenigen, die die wahre Ursache davon seien, in einem fremden Land unter dem Schutze der dortigen Regierung und ohne Gefahr für ihre Person ihre verbrecherischen Umtriebe fortsetzten. Der Graf v. Buol werfe der sardinischen Regierung vor, Nichts gegen das Treiben der Emigranten gethan zu haben; sie habe die demagogische Presse in ihren Aufreizungen zur Empörung gewähren lassen, die ihr bekannten Verschönerungen der Flüchtlinge gegen Oesterreich verschwiegen, die verlangte Ausweisung der gefährlichsten unter diesen bis zur letzten Mailänder Emeute nicht bewerkstelligt, endlich auch die vertragsmäßige Auslieferung der des Hochverrats angebeschuldigten Individuen entschieden verweigert. Die kaiserliche Regierung habe daher selbst einschreiten müssen, um rebellischen Unterthanen, die sich in Savoyen nur haben naturalisiren lassen, um ihre Rolle als Verschönerer fortzuspielen, die Mittel dazu zu nehmen und die ordnungs- und friedliebende Bevölkerung gegen ihre Unternehmungen zu schützen, sowie auch nöthigenfalls dem kaiserlichen Schatz den erlittenen Schaden zu ersetzen. Sodann erkläre Graf Buol, der Kaiser habe die Maßregel in der Ausübung seiner Machtvollkommenheit und im Interesse der Erhaltung seines Reichs verfügt; und da es sich nicht um die Vollstreckung eines gerichtlichen Urtheils, sondern einzig und allein um eine allgemeine Sicherheitsmaßregel auf Grund notorischer Thatsachen und in Betreff von Gütern, die auf dem kaiserlichen Landesgebiet liegen, handle, so könne keiner auswärtigen Regierung das Recht zugestanden werden, spezielle Beweisführungen über den Grad von Schuldbarkeit dieses oder jenes Emigranten zu verlangen. Zum Schluß komme die Note nochmals auf die Emigration zurück und theile sie in drei Klassen: die der handelnden Werkzeuge, die den Dolch zu handhaben wissen und den Mord üben, die der Leiter und Bezahler dieser Fanatiker, und endlich die der Vorsichtigen und Klugen, die unter äußerlicher Zurückhaltung den Erfolg der Unternehmungen abwarten, in die sie die verlorenen Vorläufer der Revolution schickten, um nachher den Nutzen davon zu ziehen. Die Note mache indeffen diesen Unterschied nur, um ihn wieder zu verlöschen, indem sie die drei Klassen für gleich schuldig erkläre und daher auch keinen Grund sehe, sie nicht mit gleicher Strafe zu belegen.

Unterm 20. März sandte Hr. Dabormida an Hr. v. Revel eine Antwortnote hierauf ab, wovon ebenfalls Abschrift in den Händen des Grafen v. Buol gelassen wurde. Hr. Dabormida erörtert zuerst die Gefügigkeit des Sequesters in Betreff der naturalisirten Emigranten. Die Proklamation des Feldmarschalls Radetzky vom 12. Aug. 1849 sei eine ausdrückliche Bedingung der Ratifikation des Friedensvertrags vom 6. Aug. gewesen; durch diese Proklamation sei allen Emigranten das gesetzliche Emigrationsrecht zugestanden und nachher durch das kais. Dekret vom 29. Dez. 1850, das alle Flüchtlinge der Rechte und Pflichten als österreichische Unterthanen enthoben habe, diejenigen, die die gesetzliche Emigration nicht nachgesucht hatten, mit Denjenigen, die sie erlangt hatten, völlig zusammengeworfen worden, so daß alle in der Folge naturalisirten Flüchtlinge als rechtmäßige Unterthanen des Königs von Sardinien zu betrachten seien, die von einer gegen die politischen Flüchtlinge gerichteten Maßregel nicht berührt werden könnten. Diesen naturalisirten Unterthanen siehe wie allen sardinischen Unterthanen, insbesondere kraft des Handelsvertrags von 1851, das Recht zu, in der Lombardei Güter zu besizzen, ohne dieselben anders als durch gerichtliches Urtheil verlieren zu können, wozu der Beweis ihrer persönlichen Schuldbarkeit auf gesetzlichem Wege erforderlich sei. Hr. Dabormida suche sodann zu beweisen, daß der piemontesische Regierung mit Unrecht der Vorwurf gemacht werde, einen Herd von Verschönerungen für Italien bei

sich gebildet zu haben. Wenn es ihr nicht immer gelungen sei, die Fäden derselben zu entdecken, so sei es der österreichischen Regierung selbst nicht besser ergangen; dagegen habe sie durch ihr energisches Verfahren bei der ersten Kunde von den Mailänder Ereignissen ihre Aufrichtigkeit bewiesen, indem sie sofort den Uebertritt von etwa hundert Flüchtlingen auf österreichisches Gebiet verhinderte und deren Verhaftung und hernach ihre Ausweisung befahl. Was die Presse betreffe, so stehe dieselbe unter einer besondern Gesetzgebung, die eine Konsequenz des vom König beschworenen konstitutionellen Regiments sei; aber gleichwohl habe die piemontesische Regierung alles Mögliche gethan, um eine Aenderung in dieser Gesetzgebung herbeizuführen, in Folge deren die Vergehen gegen fremde Regierungen nicht mehr von dem Geschworenengericht, sondern von den gewöhnlichen Gerichten abgeurtheilt würden; eine Bestimmung, wovon indessen das Wiener Kabinett nie Gebrauch gemacht habe, obgleich noch kürzlich Hr. v. Buol inständigst ersucht worden sei, die Mittel zur Verfolgung der Presse zu liefern, die sich Beleidigungen gegen den erhabenen Monarchen Oesterreichs erlaubt hatte. Die piemontesische Regierung habe ferner nicht angestanden, fremde Schriftsteller, über die man sich beklagen konnte, auszuweisen. Was die Verweigerung der Ausweisung von gefährlichen Flüchtlingen betreffe, so habe Oesterreich dergleichen nie verlangt und könne daher auch keine abschlägige Antwort erhalten haben. Die Auslieferung des Hochverraths beschuldigten Flüchtlinge sei in seinem Vertrag begründet; die Interpretation, welche die sardinischen Minister dem in Rede stehenden Vertrag in öffentlichen Erklärungen vor den Kammern gegeben hätten, und wornach die politischen Verbrecher davon ausgenommen sein sollen, sei von Oesterreich nie bestritten, folglich anerkannt worden. Hr. Dabormida drückt schließlich die Hoffnung aus, daß die österreichische Regierung den Beschwerden Sardiniens Gehör werden werde, damit dasselbe die bisher bestehenden wohlwollenden Beziehungen mit Oesterreich aufrecht erhalten könne.

Das „Journ. des Deb.“, welches diese Mittheilungen aus Wien erhalten haben will, fügt nach Nachrichten aus Turin hinzu, daß noch vor Abendung der Depesche vom 20. März die piemontesische Regierung gewisse Regierungen, deren Beistand ihr gesichert sei, von ihren Protestationen in Kenntniß gesetzt habe, mit der Erklärung: „daß sie in keiner Weise die Präventionen Oesterreichs hinnehmen könne und wenn dasselbe darin verharre, die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der fremden Kabinete anrufen werde, um ihre Rechte und ihr Verfahren zu würdigen, der kaiserl. Regierung die Verantwortlichkeit für die Folgen überlassend.“ Zum Schluß drückt das „Journ. des Deb.“ die Hoffnung aus, daß „die mit Sardinien befreundeten und verbündeten Regierungen“ durch ihre Intervention die entstandenen ernstlichen Schwierigkeiten lösen werden, und gibt in diplomatischer Sprache zu verstehen, daß, nachdem Sardinien zuerst seine verletzte Würde gewahrt, dann auch in seiner Gesetzgebung die von den allgemeinen europäischen Zuständen geforderten Abänderungen bewerkstelligt werden dürften.

Frankreich.

Paris, 2. April. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers legte die Regierung drei Gesetzentwürfe vor, wovon der eine die Zusammensetzung des Geschworenengerichts, der zweite die Appellationsgerichte bei Kriminalsachen und der dritte den Wahrspruch des Geschworenengerichts betrifft. Außer diesen drei Anträgen übergab die Regierung der Kammer auch die Projekte, wodurch den Wittwen der Marfchälle Dubinot und Erlmans 12,000 Fr. Pension ausgesetzt werden sollen.

Ein anderer Gesetzentwurf reduziert die Altersgrenze für die Besetzung in die Reserve bei den Contre- und Vize-Admiralen auf 62 und 65 Jahre und erleichtert die Bedingungen zur Erlangung des Vize-Admirals-Grades. Der Bey von Tunis ist in Paris angekommen; sein Gefolge besteht aus sechs Personen. Der Prozeß gegen Hr. v. Sercey dauert noch fort. Ge-

stern begann das Verhör des Angeklagten, das aber keine weiteren Resultate lieferte.

Gestern kam die Angelegenheit der Verurtheilten von Bardarieu vor den Kassationshof. Derselbe wies das Kassationsgesuch der acht zum Tode verurtheilten Personen zurück.

Paris, 3. April. Seitdem das Gerücht wissen will, in Rom verlange man als Bedingung der Reise des Papstes nach Frankreich zur Krönung des Kaisers gewisse Konzessionen in Bezug auf mehrere Bestimmungen des Konkordats, und seitdem dasselbe namentlich die Abschaffung der Zivilehe unter die Desiderien voranstellt, hat sich eine Diskussion hierüber entsponnen, die große Aufmerksamkeit erregt. Boran ging der ehemalige Justizminister unter L. Philipp, Hr. Sauzet, welcher in einer Schrift unter dem Titel: „Betrachtungen über die Zivilehe und kirchliche Ehe in Frankreich und Italien“ sich entschieden für Unterdrückung der Rechtsgültigkeit der Zivilehe ausspricht. Die Schrift, die viel gelesen wird, hat jetzt in Hr. Dupin einen Gegner gefunden. Der berühmte Jurist tritt hier aus der Zurückgezogenheit, in der er sich seit der Sprengung der Nationalversammlung befindet, heraus, und bekämpft die Ansichten Sauzet's in einer scharfen Kritik vom juristischen, politischen und religiösen Standpunkt aus. Auch Abbé Veclerc von Soissons vertheidigt die Zivilehe, indem er die Freiwilligkeit beim Empfang der Sacramente als wesentliche Bedingung hinstellt. Im Schooße der Regierung soll die Frage ebenfalls schon viel besprochen worden sein. Bereits sollen dem Kaiser zwei hier ausgearbeitete Denkschriften vorliegen, welche sich gegen das römische Begehren aussprechen.

Gestern Abend fand im Stadthause der große Ball statt, den die Stadt dem Kaiser und der Kaiserin gab. 33. M. kamen um 10 Uhr an und verweilten bis nach Mitternacht. Alle Räumlichkeiten waren festhaft besetzt. Gestern besuchten der Kaiser und die Kaiserin das Grabmal Napoleons, welches am 5. Mai, dem Todestage des Kaisers, unter großen Feierlichkeiten entpült werden wird. Heute nahm der Kaiser eine große Revue in dem Tuilerienhofe ab.

Spanien.

Madrid, 29. März. Die Regierung hat den Cortes verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt, welche sich auf die Tilgung der schwebenden Schuld, auf die Bildung einer neuen procentigen Rente von jährlich 30 Mill. Reales, auf die Anerkennung der 10 1/2 procentigen Coupons, welche nicht konvertirt sind, auf die Reform der Verfassung und auf die Anerkennung des Grundbesitzes der Substitution bei Uebertragung der Familiengüter auf den ältesten Sohn beziehen.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. März. Den „Hamb. Nachrichten“ wird berichtet, daß zur zweiten Beratung der Erbfolgeschicht ein von 40 Mitgliedern (also mehr als dem vierten Theile) des vereinigten Reichstags unterschriebenes Amendement eingebracht ist, welches mit Befestigung der königlichen Votivität die Annahme auf den Londoner Traktat beschränken soll. Professor J. E. Larsen, der frühere Berichtserhalter des Ausschusses, hat sich an die Spitze der 40 gestellt.

Großbritannien.

London, 1. April. Die „Times“ nimmt heute entschieden Partei für die Schweiz gegen Oesterreich, und schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß die englisch-französische (?) Unterstützung der sardinischen Reklamationen Erfolg haben werde.

Dr. Bratiano hat im Namen der angesehensten Einwohner der Moldau und Wallachei, von welchen er zu diesem Schritte ermächtigt zu sein behauptet, ein Schreiben an Lord Dudley Stuart gerichtet, worin er dessen Vermittlung zur Anrufung der Hilfe Englands für diese Länder gegen die drohenden Ansprüche Rußlands und gegen die Schwäche der Türkei in Anspruch nimmt und ihn bittet, diese Angelegenheit zum Gegenstande einer Interpellation im Unterhause zu machen.

Türkei.

Konstantinopel, 22. März. Fürst Menzjoff hat in einem Rundschreiben den hiesigen Gesandtschaften angezeigt, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland ihn zu seinem außerordentlichen Bevollmächtigten ernannt habe, und unter einem die Hoffnung guten Einvernehmens zwischen Rußland und den übrigen Mächten darin ausgedrückt.

Neueste Post.

Nachrichten aus London, 2. d. zufolge hat sich dort ein neuer Ausschuß zur Unterstützung italienischer politischer Flüchtlinge gebildet, der in Brompton (Vorstadt Londons) sein erstes Meeting halten wird und öffentlich zur Theilnahme einladet.

Der hannoversche Landtag ist auf den 25. d. einberufen. Der „Preuß. Staatsanz.“ bringt ein großes Avancement in der preussischen Armee. Das preussische Ministerium d. J. hat eine Weisung zur sorgsamsten Ueberwachung der Reisen mit von englischen Behörden ausgestellten Pässen erlassen, da man vielfachen betreffenden Unregelmäßigkeiten auf die Spur kam. — Die preussische Regierung hat einen Erlaß an die preussische Gesandtschaft in der Schweiz, die Beziehungen der Schweizerischen Eisenbahn-Frage zum Kanton Neuenburg betr., gerichtet, worin es heißt: „Wie die kön. Regierung keine Befugniß der dormaligen tatsächlichen Nachhaber anerkennt, das Land durch Bewilligung einer Zinsgarantie oder durch ähnliche Zugeständnisse zu belassen, so wird, bei Wiederherstellung der rechtmäßigen Ordnung der Dinge in dem Fürstenthum, die Entschlieung Sr. Maj. des Königs in dieser Angelegenheit auch nicht durch Rücksicht auf irgend eine unberechtigte Anordnung jener Nachhaber, sondern einzig und allein durch dasjenige bestimmt werden, was die Fürsorge für das Wohl des Landes erheischt.“

Der neue französische Gesandte zu Wien, Hr. v. Bourquenay, überreichte am 29. v. M. Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich seine Beglaubigungsbriefe. — Zu Preßburg wurden 18 in kriegsgerichtlicher Untersuchung stehende Individuen begnadigt. Mit welcher Energie die Regierung dem Räuberwesen in Ungarn zu Leibe geht, zeigt sich u. A. auch daraus, daß sie auf die Einkieferung des berüchtigten Räuberchefs Kosza Sandor 10,000 fl. gesetzt hat. — Diejenigen österreichischen Truppen, die noch an der türkischen Grenze stehen, sollen Befehl erhalten haben, vorläufig dort zu bleiben.

Es scheint, daß in der russischen Armee Bewegungen nach Süden stattfinden, ob man gleich nicht viel Zuverlässiges hierüber erfährt. Auf die Geschäfte in Südrussland soll die orientalische Verwicklung einen ungünstigen Einfluß üben.

Auch dem „Journ. des Deb.“ wird aus Neapel, 24. v. M., die Nachricht von einer in Palermo entdeckten Verschwörung mitgetheilt. Man habe hier einen Soldaten erdolcht gefunden, und auf dem Dolch einen Zettel mit den Worten: „Nach Mazzini.“ Der General Filangieri ließ Verhaftungen vornehmen, und man versicherte, daß er sofort fünf Individuen erschießen ließ, bei denen man Waffen und Beweise ihrer Schuld gefunden haben soll. Sofort ließ er in allen Städten Siciliens eine Proklamation anhängen, worin er ankündigte, daß die strengsten und energischsten Maßregeln angewendet werden würden, um jeden Injurktionsversuch niederzuwerfen. Gleich nach Empfang dieser Nachrichten habe die Regierung allen in Neapel wohnenden Sicilianern Befehl gegeben, die Hauptstadt zu verlassen, wobei jedoch der König einige Ausnahmen bewilligte.

Telegraphische Depesche.

Berlin, Montag, 4. April. Die Unterzeichnung der Zollverträge wird heute Abend erwartet. Sämmtliche Vollmachten sind bereits eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, den 5. April, 43. Abonnementsvorstellung: Die Gebrüder Foster, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Töpfer. Hr. Gerstel, vom Stadttheater zu Stettin, den Thomas Foster zum Debit.

Todesanzeigen.

B.226. Karlsruhe. Heute Morgen um 10 Uhr ist unser theurer Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der Großh. Finanzministerial-Expeditior Johann Jakob Winterwerber, im 62. Lebensjahre nach langem Krankenlager uns durch den Tod entrissen worden; wovon wir allen Bekannten und Freunden die schmerzliche Nachricht ertheilen.

Karlsruhe, den 2. April 1853.

Die Hinterbliebenen.

B.205. Furtwangen. Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern innigstgeliebten Vater, Groß- und Schwiegervater Joh. Fehrenbach, alt Engelwirth dahier, in seinem 65. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager zu sich abzurufen. Indem wir den verehrten Freunden diese traurige Nachricht mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme.

Furtwangen, den 2. April 1853.

Die Hinterbliebenen.

B.324. Mähburg. Fernen Freunden widmen wir die betrübende Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere gute, unvergessliche Mutter, die Wittwe des Domänenverwalters Dito von Dorf, in einem Alter von 73 Jahren, am 31. März aus dieser Welt abzurufen.

Die Hinterbliebenen.

B.218. [31]. Verlaßheim.
Verwalterstelle.
In der Filialapothek in Königshofen an der Tauber ist die Stelle eines Verwalters bis 1. Juli d. J. zu besetzen.
Das Nähere bei

Apotheker Reibhart in Verlaßheim.

B.211. [21]. Tübingen.

Apothekergesuch.
Ein solider Apothekergehilfe findet in einer Apotheke des Seestades auf dem Lande sogleich eine Stelle. Die Bewerber wollen sich an Apotheker Lueger in Tübingen, Amts Blumenfeld, wenden.

B.146. [32]. Mainz.

Eiselen, Gärtler und Gasarbeiter
können sogleich eine Anzahl dauernde Beschäftigung mit gutem Lohn finden bei
Heinr. Krauß in Mainz.

Bruchsal. (Geschäfts-Empfehlung.)

B.219. [21]. Unterzeichneter hat die Ehre, seinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Mitbürgern ergebenst anzuzeigen, daß er sein Geschäft als Zimmermeister in dieser Stadt — in Aussicht seines abgelegten Meisterbüchses für Städte ersten Ranges — ungehindert ausüben darf. Indem er sich schon im vorigen Jahre eines gütigen Zutrauens erfreuen durfte, wird es jetzt sein um so größeres Bestreben sein, dasselbe auch fernerhin durch solide Arbeit, sowie prompte und billige Bedienung stets zu erhalten. Auch übernimmt er in und außerhalb des Amtsbezirktes alle in sein Geschäft einschlagenden Arbeiten, und bittet deshalb um geneigte Aufträge.

Bruchsal, den 30. März 1853.

J. Mich. Kern, Zimmermstr.

B.138. [32]. (Kapital anzuleihen.)
Es liegen 500 fl. bis 550 fl. zum Ausleihen auf Grundbüden zu 5% parat. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

B.136. [22]. Karlsruhe.

Weinversteigerung.
Mittwoch, den 6. April, Vormittags 9 Uhr, werden in der Waldhornstraße Nr. 20 aus einem Privateller nachdenannte Weine einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt:

10 Dm Jeller (rother) 1849r,
24 „ Markgräfler 1848r,
20 „ Klingenberger und Kleverer 1849r,
wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot ertheilt wird.
Karlsruhe, den 31. März 1853,

H. Serrenschildt, Gerichtstarator.

Versteigerung von
200 Fuder Wein in
Rhodt in der Rhein-
pfalz.

Karl Heinrich Schattenmann, Eigenthümer in Rhodt, läßt in seinem Hause daselbst nächsten Monat, Montag am 11. April, Morgens 9 Uhr, 200 Fuder Wein von den Jahrgängen 1846, 1848 und 1849 öffentlich versteigern. Am Tage vor der Versteigerung wird das Verzeichniß ausgegeben, und können die Weine versoffet werden. A. 878. [33].

B.59. [32]. Freiburg.

Sägmühle-Verkauf.
Begen öfteren Unwohlseins des Besitzers ist der Unterzeichnete beauftragt, eine Sägmühle mit 2 Gängen und Circularsäge, ganz neu gebaut und zweckmäßig eingerichtet, zu verkaufen. Dieselbe liegt am Eingange des Kirzjartner Thales und hat fortwährend die nöthige Wasserkraft; es befindet sich dabei ein massiv gebautes Wohnhaus mit 4 heizbaren Zimmern und Küche,

geräumigen Keller und Speicher, sowie Scheuer und Stallung und Holzplaz. Dieses Etablissement würde sich wegen seiner günstigen Lage, Einrichtung und vorzüglichen Wasserkräft für manches andere Gewerbe eignen, und sind die Kaufbedingungen äußerst annehmbar.
Freiburg, den 28. März 1853.

Christian Weiß

am Schwaben-Thor.

B.144. [33]. Karlsruhe.

Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.
In dem Leihhausbureau werden versteigert:
Montag, den 4. April d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Manns- und Frauenkleider;

Dienstag, den 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Leib-, Tisch- und Bettweizzeug;

Mittwoch, den 6. April d. J., Nachmittags 2 Uhr:
goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Repetirwerk, Golduhren, silberne Es- und Kaffeelöffel, Ohr- und Fingerringe, Broschen, Borstennadeln, Reißzeuge etc.;

Donnerstag, den 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Ober- und Unterbetten, Fußbän, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngefäße, Bügel-eisen, Regenschirme etc.;

Freitag, den 8. April d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Rattun und sonstige Ellenwaaren.
Karlsruhe, den 31. März 1853.
Leihhaus-Verwaltung.

B.202. Rastatt.

Benachrichtigung.
Die unterm 23. Februar d. J. zur Bewerbung ausgeschriebene diesseitige 1te Rathschreibstelle ist bereits wieder besetzt, was Denjenigen, welche sich um diese Stelle beworben und noch keine spezielle Nachricht von der Wiederbesetzung erhalten haben, andurch zur Kenntniß gebracht wird.
Rastatt, den 2. April 1853.

Bürgermeisteramt.
P a m m e r,
vdt. Bildenmann,
Rathschreib.

